

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 10. Neuenbürg, Donnerstag, den 23. Januar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Gottlieb Friedrich Genthner, Sägers von Höfen, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 6. Februar d. J.,
von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Höfen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige

betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 14. Januar 1868.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Gottlieb Laggang, Schneiders von Arnbad, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag, den 18. Februar d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Arnbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt

ladung gericht-
enden, um zur
den Abschluß
er Schweiz Be-
en gegenwärtig
Fünfgulden-
Juli 1866, die
ig, der falschen
ten Papier und
nen sind.

er Kammer hat
45 gegen 38
h Preßvergehen
egierungen den
n, und hierauf
it 79 gegen 2

mir vernehmen
sicht, mit einer
rn und Polen
n machen. Die
in Pferdeucht,
den Schweizern
die Concurrenz
ist. (W. C.)
der am 3. Dez.
ung wurde die
ner des König-
festgestellt. Ge-
1864 gefundenen
ofen ergibt sich
hnen.

In der Nähe
D. Volksblatt
stolenschuß sein
a aber nur den
ebauernswerthe
t demselben in

Reisende sind
Classe erfro-
die Wahrheit
tsache.

Gegen den	
vorigen Durch-	
schnittspreis	
mehr	wes-
fr.	niger
fr.	fr.

—	—
—	15
—	—
—	—
—	3
—	2
—	—
—	—

fr., 1 Kreuzer-



stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 18. Januar 1868.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

Revier Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 29. Januar,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Staatswaldungen Meistern, Abth. Nauheberg, Riesenstein, Sulzhäusle, Waldhütte; Eyberg, Abth. Lehengrub, Hintere und Vorderer Wanne, Eulenloch, Langenwald, Dürrmaderwald und Gütersberg:

1 Klafter eichene Prügel, 32 Klafter buch. Scheiter, 25 Klafter dto. Prügel I. Cl., 15 Klafter dto. II. Cl., 1/4 Klafter birchene Schleiftröge, 202 Klafter Nadelholz-Scheiter, 89 Klafter dto. Prügel I. Cl., 368 Klafter dto. Prgl. II. Cl., 164 Klafter Nadelholz-Neisprgl. und 2 Klafter buchene Neisprügel.

Diöcesan-Verein.

Montag, 27. Januar 1868
in Neuenbürg (alte Post).

Vorstand.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Conrad Müller, Zimmermanns hier, kommt das vorhandene zweistöckige Wohnhaus Nr. 65 in der oberen Gartenstraße im Anschlag von 3300 fl. nächsten

Samstag den 25. Januar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Januar 1868.

R. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Höfen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottl. Fr. Genthner, Sägers dahier, wird die vorhandene Fahrniß deselben aus allen Rubriken

am Samstag den 25. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an

in der Genthner'schen Behausung versteigert werden.

Im Auftrag des Güterpflegers:
Schultheiß Leo.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gewässerte Stockfische

empfehl

Wilh. Lutz.

Neuenbürg.

Ball.

Samstag den 25. Januar

im Gasthof „zum Ochsen“

Anfang halb 8 Uhr,

wozu freundlichst einladet

Ball-Comité:

Staudenmayer,

Schall,


Fr. Lutz.

Pforzheim.

Waagen und Gewichte, Drehbänke, Pressen, Pumpen, Schrotmühlen u. dgl. empfiehlt

A. Kellinger.

Wildbad.

 Ich habe 10-12 Stück sehr schöne meist trüchtige Schaafse zu verkaufen. Liebhaber können sich jeden Tag bei mir einfinden.

Fr. Hammer, Metzger.

Birkenfeld.

480 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzl. Sicherheit parat bei **Jonathan Schroth.**

Schwarzenberg.

300 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit bei der Armenpflege parat. Armenpfleger: **Jakob Kusterer.**

Schömburg.

Im hiesigen Schulhause liegen etwa 50 Ctr. gutes Heu und Dehmd zum Verkaufe.

Bett, ein vollständiges, ist zu vermietthen, bei wem? sagt die Red. dieses Blattes.

Neuenbürg.

Dünger, mehrere Wagen, verkauft **Alb. Nech, z. Adler.**

Gegen gute Bürgschaft oder Versicherung werden in Bälde 700 fl. aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

1000 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zins zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Neuenbürg.

500 fl. Pflugschaftsgeld leih gegen gesetzl. Sicherheit aus **Christian Genfle.**

Neuenbürg.

Kalender auf 1868

bei

Jak. Nech.

Der Herr Expeditionsrath

ist auch in Paris gewesen und theilt seine Erlebnisse und Beobachtungen in köstlichen Briefen mit, welche an den Lahrer Hinkenden Boten gerichtet sind und in der Lahrer Illustr. Dorfzeitung, mit Bildern geschmückt, erscheinen. Er hat Stoff für den ganzen Winter und seine Freunde werden nicht verfehlen, ihm auf seinen Irrfahrten nach und durch Paris zu folgen.

Die Ill
nal-Gr
ücker,
stich al
lungen
Preis r
listen f
allen P
stellung
vision.



EL
verungl
Jfer l
Dörfer
mund
3 in 2
bestatte
daß die
befand
offene
liche W
Aus
welche
auch ti
finden
Zeit an
dem D
präsid
berger
Mißern
stattgef
binnen
Frühja
Witter
der Erd
bruchar
große
Johann
Anfang
traten
ihre W
überzog
die C
Schlam
schen
den Kr
biau,
Brauns
bedeckte
Labiand
rungs
dem N
ten Ni
gen,
erträge
lich die
ner de
gung



Die Illustr. Dorfzeitung, welche außerdem Original-Erzählungen von **Würkin, Zemme, Gerstücker, Gustav Höder** u. und einen großen Stahlstich als Prämie liefert, ist von allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen (monatlicher Preis nur 3 1/2 Sgr. = 12 fr.). Subscriptionslisten für diese **absatzfähigste** Zeitschrift sind in allen Buchhandlungen zu haben. Bei 50 Bestellungen 11 Thlr. 20 Sgr. = 20 Gulden Provision. Der Jahrgang 1868 hat soeben begonnen.

Neuenbürg.

Gefunden.



Ein in der Kirche stehen gebliebener Schirm kam in Empfang genommen werden bei
Mehner Knöfler.

Kronik.

Deutschland.

Elberfeld, 18. Jan. Die Beerdigung der verunglückten Bergleute von der Grube Neuzserloh fand gestern auf den Kirchhöfen der Dörfer Langendreer, Witten und Lütgendortmund statt. 29 Leichen sind in Langendreer, 3 in Witten und über 40 in Lütgendortmund bestattet. Von technischer Seite wird versichert, daß die Wetterführung in bester Ordnung sich befand und das Unglück also nur durch eine offene Flamme entstanden sein kann. Die amtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Aus Ostpreußen. Ueber die Mißernte, welche den gegenwärtigen Nothstand, der freilich auch tiefere Ursachen hat, zunächst herbeiführte, finden wir näheren Aufschluß in dem vor einiger Zeit auch im Abgeordnetenhaus erwähnten, von dem Oberpräsidenten und dem Regierungsvizepräsidenten mitunterzeichneten Aufruf des Königsberger Hilfskomites. Darin heißt es: „Eine Mißernte, wie sie seit Menschengedenken nicht stattgefunden, hat die Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg heimgesucht. Schon die Frühjahrseinstellung hatte mit der Ungunst der Witterung zu kämpfen, und kaum war die Saat der Erde anvertraut, als wiederholte, oft wolkenbruchartige Regengüsse mit vernichtender Wirkung große Landstriche überströmten. Zweimal, im Johanni während des ersten Heuschnitts und Anfangs September während der Grummeternte, traten sämtliche Bäche, Flüsse und Ströme über ihre Ufer, führten das gemähte Heu fort oder überzogen das stehende Gras mit verderblichen, die Gesundheit des Viehes gefährdendem Schlamm. Vor Allem litten die an dem kurischen und frischen Haffe belegenen Gegenden in den Kreisen Memel, Heydekrug, Niederung, Labiau, Fischhausen, Königsberg, Heiligenheil und Braunsberg. Die Wogen des kurischen Haffes bedeckten insbesondere den nördlichen Theil des Labiauer Kreises beinahe das ganze zum Regierungsbezirke Gumbinnen gehörige Delta zwischen dem Ruß- und Gilgestrom und alle uneingezeichneten Niederungen, zusammen über 200,000 Morgen, und vernichteten nicht nur die Wiesen-erträge, sondern auch die Gartenfrüchte namentlich die Zwiebeln, welche sonst für viele Bewohner der Niederung das Lausmittel zur Erlangung des erforderlichen Brodgetreides bilden.

Aber auch die von den Haffen entfernteren Gegenden, namentlich alle Kreise mit schwerem sonst fruchtbarem Boden, Tilsit, Ragnit, Insterburg, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Darkehmen, Goldbay, Angerburg, Dlegko, im Regierungsbezirk Gumbinnen; ferner Wehlau, Friedland, Gerbauen, Rastenburg, Pr. Eylau und Mohrunen, im Regierungsbezirke Königsberg, haben in Folge kalter und nasser Witterung den größten Theil ihrer Ernte verloren. Das Getreide hat spreuartige Körner geliefert und die Kartoffel oft nicht die Saat. Namenloses Elend bildet das Gefolge dieser Mißernte, besonders für die große Masse der ländlichen Arbeiter. Die Scheunen, in welchen er sonst beim Dreschen Arbeit und Verdienst fand, sind leer, sein Brennmaterial, sonst auf den Torfbrüchen der Gemarungen gewonnen, verloren. Die arbeitende Klasse in den Städten hat nicht weniger zu leiden. Denn in einer fast ausschließlich auf den Ackerbau gewiesenen Provinz liegt bei einer solchen Mißernte selbstredend Handel und Wandel gänzlich darnieder.“

— Schon längere Zeit sind von Württemberg und Baden Anstalten getroffen worden, die Station Ettlingen mit dem bekannten Badoorte Wildbad zu verbinden. Nachdem schon einige Jahre eine schöne neu angelegte Kunststraße von Ettlingen über Marzell nach Herrenalb vollendet, und dadurch das untere Albthal geöffnet ist, so fehlte, um das Ertere auszuführen, bloß noch die Strecke von Marzell bis nach Neuenbürg. Der Kostenaufwand beträgt nach der Aufnahme der Techniker die Summe von 72,000 fl. Zugesichert sind 32,000 fl. von der königl. württembergischen Staatskasse für die vollständige Herstellung auf württemberg. Gebiet; 15,000 fl. von derselben als Beitrag zur Herstellung auf badischem Gebiet; 12,000 fl. von der großh. bad. Staatskasse zum gleichen Zwecke; 3000 fl. von der großh. bad. Domänenverwaltung; 3000 fl. von der Stadtgemeinde Ettlingen. Um die noch fehlenden 7000 fl. zu decken, wurde nun am letzten Sonntage (12. Jan.) zu Langenalb eine Versammlung von badischen und württembergischen Staats- und Ortsvorgesetzten abgehalten, und nach der Br. Ztg. dabei das Endresultat erzielt, daß sich noch einige Nachbargemeinden und Private dahin einigten, die fehlende Summe vorzuschießen. Die Vortheile dieser neuen Weganlage sind so augenfällig, daß es an der Zustimmung der großen Bürgerausschüsse nicht fehlen wird. (Pf. T.)

Württemberg.

Ebingen, 15. Jan. Im Laufe des heutigen Vormittags hat sich hier ein schauerlicher Unglücksfall ereignet. Ein fünfzehnjähriger Bierbrauerlehrling, der brave hoffnungsvolle Sohn eines hiesigen Bürgers, stürzte unversehens in den siedenden Bierkessel und wurde, schrecklich am ganzen Körper verbrannt und zugerichtet, seinen bedauernswerthen Eltern in's Haus getragen, wo er nach wenigen Stunden seinen großen Schmerzen erlag. (S. M.)

— Das Haller Tagblatt schreibt vom 19.: Heute Nacht gelangte die traurige Kunde hieher, daß unsere Nachbarstadt Gaildorf von einer schweren Feuersgefahr heimsucht sei. Nach den

bis jetzt hierüber eingegangenen Nachrichten muß der Brand eine fürchterliche Ausdehnung gewonnen haben, da bereits 45 Gebäude dem schrecklichen Elemente zum Opfer geworden sein sollen.

* Neuenbürg, 20. Jan. Ergebnis der Viehaufnahme im hiesigen Oberamts-Bezirk:

	1865	1868
Pferde	692	750
Rindvieh	8696	8056
Schafe	1355	683
Schweine	3950	3555
Ziegen	448	268
Bienenstöcke	1649	1794

Miszellen.

Wie man seiner Familie am besten eine Erbschaft sichern kann.

(Fortsetzung.)

Bei der Lebensversicherung hätte er aber nur 8 mal die 30 fl. bezahlt und dennoch wären der Wittve gleich nach seinem Tode die 2000 fl. ausbezahlt worden, ja, wenn er schon im ersten Jahre seiner Ehe gestorben und nur ein einziges Mal die Einlage bezahlt gehabt hätte, würde der Fuchsenbäuerin kein Kreuzer von den versicherten 2000 fl. abgerechnet worden sein. Man sagt die Sparkassen, die schon viel Gutes gestiftet haben, nicht herunter, wenn man behauptet, daß durch die Lebensversicherung noch ganz andere Vortheile geboten werden.

Bärenwirth. Wie soll aber so eine Lebensversicherungsanstalt bestehen können, wenn sie gegen die vielleicht nur einmalige Einlage von ein paar Louisd'or 2000 fl. bezahlt? Herr Rathschreiber, die Sache muß ihren Haken haben, aus dem eigenen Beutel zahlen die Herren Lebensversicherer auch nicht darauf.

Rathschreiber. Darüber hatte ich früher auch meine Skrupel — ich habe mich aber gründlich belehren lassen und sehe jetzt ganz gut ein, daß Alles mit rechten Dingen und reell zugeht. Es ist nämlich eine alte Geschichte, daß die Menschen nicht nach Altersklassen, so etwa, wie sie zur Conscription kommen, zur großen Armee abgehen, sondern der Eine stirbt bald, der Andere später, aber keiner weiß, wann! Und doch haben studirte Leute, die schon seit vielen Jahren Buch führen über die Sterbfälle und die Geburten, herausgefunden, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt nur noch die Hälfte von einer Reihe Menschen desselben Alters lebt und es also ebenso wahrscheinlich ist, daß der Einzelne bis dahin noch lebe, als daß er vorher sterbe. Nach dieser, auf dem Durchschnittsalter beruhenden Wahrscheinlichkeitsrechnung wird nun die Höhe der Einlage (Prämie) bemessen und was der Eine kürzer lebt, das lebt der Andere länger, und wenn der Eine seine Beiträge kürzere Zeit zahlt, so zahlt sie der Andere wieder dafür längere Zeit. Der innere Haltspunkt einer Lebensversicherungsanstalt ist demnach, daß die lebenden Mitglieder durch die vereinten Jahresbeiträge die Ausfälle decken, welche durch frühzeitiges Sterben von Anderen der Bank erwachsen. Der Fuchsenbauer hätte sich aber gewiß nicht geirrt, wenn er noch länger gelebt und seine Prämie hätte fortbezahlen können. Wohl aber wäre es ihm viel freier um's Bruststück ge-

wesen, wenn er hätte bei sich sagen können: Herr, wie du willst, das Haus habe ich bestellt und die Meinigen können auf Haus und Hof bleiben, auch wenn ich einmal von ihnen genommen bin.

Bärenwirthin. So eine Lebensversicherung hat für die Frauen etwas Schmeichlerisches und könnte man meinen, für sie und ihre Kinder sei sie eigentlich entstanden. Aber ich bin doch mit mir nicht ganz im Reinen — es ist doch ein Eingriff in den Willen der Vorsehung, wenn man sein Leben versichert, denn unser Leben steht in Gottes Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Post-Anweisungen.

A. Württemberg.

† Durch die württembergischen Poststellen werden Einzahlungen bis zum Betrage von 100 fl. zur Wieder-Ausbezahlung an einen bestimmten Empfänger im Wege der Postanweisung vermittelt. Hierzu werden gedruckte Couverts verwendet, welche bei den Poststellen zu beziehen sind, und in welche Briefe eingelegt werden können. Neben dem tarifmäßigen Briefporto wird noch eine Gebühr erhoben:

bis 25 fl. einschließlich 3 fr.

über 25 fl. bis 100 fl. einschl. 6 fr.

es würde also z. B. eine Einzahlung von 25 fl. nach Calmbach 4 fr., eine solche nach Stuttgart 6 fr., eine solche über 25 fl. bis 100 fl. nach Calmbach 7 fr. und nach Stuttgart 9 fr. kosten. Ueber die Einzahlung wird dem Absender ein Aufgabeschein unentgeltlich ertheilt.

B. Norddeutscher Bund, Bayern und Baden.

Seit dem 1. Januar ist das Postanweisungssystem auch auf den Verkehr mit erwähnten Ländern ausgedehnt worden. Es können Beträge bis 87½ fl. gleich 50 Thaler, einbezahlt werden. Hierzu werden gedruckte Kartons verwendet, auf welchen der Absender beliebige Bemerkungen machen kann, dagegen kann ein Brief nicht beigegeben werden.

Die Gebühr beträgt bei Einzahlungen bis zum Betrage

von 43¾ fl. = 25 Thlr. 7 fr.

über 43¾ fl. bis 87½ fl. = 50 Thlr. 14 fr.

Sowohl im innern als ausländischen Verkehr wird Vorausbezahlung des Porto verlangt, will jedoch die Bezahlung desselben dem Adressaten überlassen werden, so ist der Portobetrag zum Voraus an der schuldigen Summe abzuziehen.

Dem Publikum kann diese Einrichtung umsomehr empfohlen werden, als dadurch die oft so lästige Verpackung wegfällt und die Uebersendung mittelst Postanweisung stets billiger zu stehen kommt.

☞ Auf Anfragen zur Nachricht, daß Bestellungen auf den Enzthaler noch täglich angenommen und die rückständigen Nummern so weit thunlich nachgeliefert werden. Bestellungen von auswärts beliebe man der Kürze wegen immer bei den k. Postämtern oder den Postboten zu machen.

Die Redaktion.

Nro.

Der Er
auswär
Postäm

M

und 1
sendun
Auch
noch
der G
bezahl
De



ihre D
so red
ständig

S

auf
Staat

W

Z
mann
Waar

